



## **Kleine Anfrage**

**der Abgeordneten Aminata Touré (Bündnis 90/Die Grünen)**

**und**

**Antwort**

**der Landesregierung – Ministerin für Inneres, ländliche Räume, Integration und Gleichstellung**

### **Sprachförderung für blinde und sehbehinderte Flüchtlinge II**

Vorbemerkung der Fragestellerin:

Es gibt in Schleswig-Holstein kein spezielles Sprachkursangebot für blinde und sehbehinderte Flüchtlinge. In Gesprächen mit Betroffenen wird die sachliche Ausstattung und Unterstützung bemängelt.

Vorbemerkung der Landesregierung:

Zu den bundesgeförderten Kursen (Erstorientierungs-, Integrations- und berufsbezogene Sprachkurse) liegen der Landesregierung keine Informationen vor (s. Vorbemerkung der Landesregierung in Drucksache 19/3223). Die nachfolgenden Angaben beziehen sich auf die landesgeförderte Maßnahme zur Förderung von Sprache und Erstorientierung für Asylsuchende und Geduldete in Schleswig-Holstein (STAFF) und die ergänzende Förderung des Landes bei Erstorientierungskursen des Bundes (EOK).

Seit den Anfängen des STAFF-Projekts im Jahr 2013 ist der Landesverband der Volkshochschulen Schleswig-Holstein e.V. (LVHS) zentraler Zuwendungsempfänger der Landesmittel als auch landesweite Koordinierungsstelle der STAFF-Maßnahme. Der LVHS ist ebenfalls zentraler Zuwendungsempfänger der ergänzenden Förderung des Landes bei den EOK.

1. Welche Unterstützung gibt es für blinde oder sehbehinderte Geflüchtete zu den Sprachkursen? Die Prüfungsorganisation erwartet bspw. zum Teil, das für Blinde und Sehbehinderte extra ein Raum mit Laptop - der nicht ihr eigener ist - und Prüfer\*innen zu Verfügung steht. Das kann nicht jeder Träger leisten. Bei Prüfungen/Sprachtests gibt es Aufgaben, wie zum Beispiel das Beschreiben eines Bildes. Gibt es Hilfe für die Träger\*innen bei der Beschaffung von Fördermitteln, Schulung von Förderpersonal und Anpassung auf komplexere Prüfungssituationen?

Antwort:

Das Konzept für die STAFF-Kurse sieht explizit vor, dass Menschen mit Behinderungen die gleichberechtigte Teilnahme an den regulären STAFF-Kursen ermöglicht wird. Besondere Aufwendungen, die die Kursteilnahme ermöglichen, können auf Antrag in angemessenem Umfang erstattet werden. Dem Konzept nach sollen sich diese Aufwendungen insbesondere auf die Kursteilnahme als solche, z. B. Einsatz von Kommunikationshilfen für sehbehinderte Menschen, sowie auf die Beförderung zum und vom Kursort beziehen. Je nach Art und Schwere der Beeinträchtigung können auch Erleichterungen bei den Prüfungen, wie Zeitverlängerungen um bis zu 100 Prozent oder Unterstützung durch Assistenzkräfte, gewährt werden.

Nach Angaben des LVHS werden bei Prüfungen in Zusammenarbeit mit den Prüfungsorganisationen für den Einzelfall Wege gefunden, eine Teilnahme für blinde oder sehbehinderte Menschen zu ermöglichen. Diese seien meist mit Modifizierungen der Prüfungsbedingungen (z. B. Änderung der Zeitvorgaben) oder Prüfungsmaterial (sehr große Schrift) verbunden. Für Sehbehinderte und Blinde werde die Nutzung spezieller Hilfsmittel genehmigt, wobei die Beschaffung solcher Hilfsmittel einen gewissen Aufwand erfordert und es oftmals einer

längeren Vorlaufzeit in der Prüfungsorganisation bedarf. Unterstützung leisten dabei meist Selbsthilfeorganisationen oder spezialisierte Schulen. Zum Beispiel habe der LVHS die nötige Ausstattung mit einem speziellen Computer über einen Blindenverein leihweise beschaffen können.

2. Wer finanziert die notwendige technische Ausstattung der Flüchtlinge und Sprachkursträger\*innen?

Antwort:

Die für die Kursteilnahme an STAFF-Kursen notwendige technische Ausstattung fördert das Land nach der Richtlinie zur Förderung von Sprache und Erstororientierung von erwachsenen Zugewanderten in Schleswig-Holstein.

3. Wo können spezielle Lehrmittel für blinde und sehbehinderte Flüchtlinge beantragt werden?

Antwort:

Sofern spezielle Lehrmittel für blinde und sehbehinderte Kursteilnehmende benötigt werden, erfolgt die Anschaffung dieser grundsätzlich aus allgemeinen Projektmitteln der Förderung für Lehrmaterialien.

4. Sind Fördermittel und Unterstützung für Blinde und sehbehinderte Flüchtlinge, wie z.B. eine Kursbegleitung, abhängig von ihrem Flüchtlingsstatus? Welche Möglichkeiten gibt es, die Integration unbürokratisch barrierefrei zu gestalten und von solchen Voraussetzungen abzusehen?

Antwort:

Zielgruppe der STAFF-Kurse sind vorrangig Personen, die einer sprachlichen Förderung und Erstororientierung bedürfen, ihren Wohnsitz in Schleswig-Holstein und keinen Zugang zu den Integrationskursen des Bundes haben. Der Zugang zum STAFF-Kurs als solchem ist also auf bestimmte Gruppen von Asylsuchenden und Geduldeten ausgerichtet. Diese können als Kursteilnehmende bei Sehbehinderung oder Blindheit dann die notwendige Unterstützung

erfahren. Fördermittel nach der Richtlinie zur Förderung von Sprache und Orientierung von erwachsenen Zugewanderten in Schleswig-Holstein erhalten die Träger, die STAFF-Kurse für die genannte Zielgruppe anbieten.

Zuständig für die Förderung von Unterstützungsmaßnahmen für blinde und sehbehinderte Teilnehmende insbesondere in Integrations- und berufsbezogene Sprachkursen ist der Bund.

5. Wie ist das Erlernen der Braille-Schrift für blinde und sehbehinderte geflüchteter Menschen organisiert?

Antwort:

Die vom Land geförderten STAFF-Kurse dienen der Erlangung ausreichender Deutschkenntnisse im Hinblick auf die Erledigung alltäglicher Angelegenheiten, die in Verbindung mit dem Aufenthalt in Deutschland erforderlich sind, sowie die Kommunikation in Alltagssituationen. Braille-Schrift ist eine tastbare Blindenschrift, die universal zur Anwendung kommt. Das Erlernen der Braille-Schrift ist nicht Gegenstand der STAFF-Kurse.

6. Wie bewertet das Land Schleswig-Holstein die Erkenntnisse z.B. aus dem „Projekt Bedarfserhebung für Geflüchtete mit Behinderungen“ der DRK Landesverbände aus Schleswig-Holstein, Brandenburg und Westfalen-Lippe, das Konzept der Bildungsakademie für Integration und soziale Teilhabe (B.I.S.T.) <https://sprachschule-niedersachsen.de/Portfolio/integrationskurse-fuer-blinde-menschen-und-menschen-mit-sehschaedigungen/>? oder Würzburg <https://www.bfw-wuerzburg.de/modeler.php?contentid=194> ? Sind vergleichbare Konzepte für Schleswig-Holstein umgesetzt oder geplant?

Antwort:

Die Konzepte aus Niedersachsen und Würzburg beziehen sich auf die bundesgeförderten Integrationskurse. Die Landesregierung verzichtet daher auf eine Bewertung. Das „Projekt Bedarfserhebung für Geflüchtete mit Behinderungen“ erhebt Daten über die Anzahl und die speziellen Bedarfe der Geflüch-

teten mit Behinderungen, was dazu beitragen soll, dass Geflüchtete mit Behinderungen menschenwürdig leben und an der Gesellschaft teilhaben können. Erste Ergebnisse der Datenerhebung sind Anfang 2022 zu erwarten.

Für landesgeförderte STAFF-Kurse gibt es mit dem in der Antwort zu Frage 1 dieser Drucksache beschriebenen STAFF-Konzept ein Konzept, das Menschen mit Behinderungen die gleichberechtigte Teilnahme an den regulären STAFF-Kursen ermöglichen soll. Die offene Ausgestaltung sichert eine im Einzelfall bedarfsgerechte Unterstützung blinder oder sehbehinderter Kursteilnehmer. Ob und inwieweit das Konzept weitergehend ausgestaltet wird, hängt auch von den Ergebnissen der jährlich vorgesehenen Evaluation der Maßnahme „Sprachförderung von Geflüchteten unter Berücksichtigung des Zugangs für Geflüchtete mit Behinderungen“ ab, die im Landesaktionsplan für Menschen mit Behinderungen aufgenommen ist (s. Antwort zu Frage 7 der Drs. 19/3223). Die Umsetzung der Maßnahme erfolgt ab 2022.